

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Italoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an
der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität (FAU)
Erlangen-Nürnberg
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
11. Juli 2008
25. Juli 2008
1. September 2009
11. Juni 2010
5. November 2010
9. März 2011
17. Februar 2014
10. Juni 2014
28. Juli 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit.....	3
§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 für das Fach Italoromanistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Itoloromanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Itoloromanistik werden vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie ein umfassender Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im italienischsprachigen Kulturraum vermittelt. ²In der Auseinandersetzung mit der italienischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit italienischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der italienischen Kultur. ⁴Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) ¹Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. ²Er ist in drei Phasen gegliedert, in denen folgende Qualifikationen erworben werden:

1. In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnisse (Basismodule).
2. In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).
3. In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden werden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) Im Studium Itoloromanistik als Erstfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Italienische Sprachpraxis 1-5; Basismodule Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft; Aufbaumodule Italienische Sprachwissenschaft 1+2; Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft; Bachelorarbeit.
2. Wahlpflichtmodule: Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft oder Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.

(3) Im Studium Itoloromanistik als Zweitfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. In der ersten Studienphase die Basismodule Italienische Sprachpraxis 1+2, Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft.
2. In der zweiten Studienphase Aufbaumodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten.
3. In der dritten Studienphase Vertiefungsmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten, von denen mindestens eines aus dem Bereich der Fachwissenschaft gewählt werden muss. Wenn Italienische Sprachpraxis 3 nicht in der zweiten Studienphase gewählt wurde, muss es in der dritten Studienphase gewählt werden.

(4) Zum Studienverlauf und den Prüfungen siehe **Anlage 1**.

(5) ¹Bei Vorkenntnissen der italienischen Sprache, die über die Zulassungsanforderung gehen, kann eine Einstufung in das entsprechende Modul erfolgen. ²Falls nicht alle sprachpraktischen Module belegt werden müssen, kann in Absprache mit der Studienberatung alternativ auch ein weiteres Aufbau- oder Vertiefungsmodul abgelegt werden.

(6) ¹Wird das Fach Italienisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Dabei soll ein Modul mit der Ableistung eines Praktikums im italienischsprachigen Ausland oder aber in einem auf Italien bezogenen Bereich absolviert werden.

(7) Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Fach Itoloromanistik einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in Italienisch abgehalten; Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Itoloromanistik mindestens die Basismodule Italienische Sprachpraxis 1, Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

¹Die Studierenden müssen den Nachweis italienischer Sprachkenntnisse mindestens im Umfang von ca. 100 Stunden erbringen, die in etwa dem Niveau GER: A 2 entsprechen. ²Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden. ³Darüber hinaus müssen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der **ABMStPO/Phil** nachgewiesen werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 4 der **ABMStPO/Phil**, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage 1:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten*						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Basismodul Italienische Sprachpraxis 1	Corso di italiano intermedio I		6			10	8						Klausur 120'	1
	Comprensione e produzione orale I		2				2							
Basismodul Italienische Sprachpraxis 2	Corso di italiano intermedio II		6			10		8					Klausur 120'	1
	Fonetica pratica		1					1						
	Tecniche di lettura		1					1						
Basismodul Italienische Sprachwissenschaft	Basisseminar Italienische Sprachwissenschaft				2	5	5						Klausur 90'	1
Basismodul Italienische Literaturwissenschaft	Basisseminar Italienische Literaturwissenschaft				2	5		5					Klausur 90'	1
Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Italienischen		1			5		2					Klausur 45' (30 %) und Referat ca. 20' und Hausarbeit 10 S. (70 %)	1
	Proseminar				2				3					
Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				5			2				Klausur 90' (40 %) und 1-2 Hausaufgaben, insgesamt ca. 5 S. (60 %)	1
	Aufbau-seminar				2					3				
Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Proseminar				2	10				4			Hausarbeit 10 S. (50 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung ca. 15' (30 %) ²⁾ und Referat, ca. 20' oder Protokoll, ca. 2 S. (20 %) ²⁾	1
	Vorlesung	2							4					
	Aufbau-seminar				2				2					
Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis 3	Grammatica e stilistica		2			10			2				Schriftliche Produktion 90' (30 %) und Referat 15' (30 %) und Grammatiktest 60' (20 %) und mündl. Prüfung 20' (20 %)	1
	Comprensione e produzione orale II		2						2					
	Comprensione e produzione scritta		2							3				
	Corso introduttivo di cultura e civiltà I		2							3				
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft ¹⁾	Mittelseminar				2	10					6		Referat, ca. 20' und Hausarbeit 15 S. (50 %) und Klausur 60-90' oder mündl. Prüfung 15-20' (50 %) ²⁾	1
	Vorlesung oder Seminar	2									4			
Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft ¹⁾	Mittelseminar				2	10					6		Referat, ca. 20' und Hausarbeit 15 S. (60 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung 15'-20' (40 %) ²⁾	1
	Vorlesung oder Seminar	2									4			
Vertiefungsmodul Italienische Sprachpraxis 4	Cultura e civiltà II		2			5					3		Klausur 90' (60 %) und Übersetzung 90'(40 %)	1
	Traduzione tedesco-italiano		2								2			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten*						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Vertiefungsmodul Italienische Sprachpraxis 5	L'italiano per il lavoro: tipologie testuali per il settore umanistico-pedagogico oder tipologie testuali per il settore socio-economico		2			5						3	Klausur 90' (60%) und Grammatiktest 90' (40%)	1
	Grammatica e stilistica – corso superiore di perfezionamento e approfondimento		2									2		
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit	2
Summe SWS:		6	33		14									
Summe ECTS:						90	15	17	15	13	11	19		

¹⁾ Es ist eines der beiden Module zu wählen.

²⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.